

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0530-22
öffentlich

Datum: 18.01.2022
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Projekt: "Radweg Heerener Straße zwischen Mozartstraße und Am Hohlen Weg"
hier: Bestätigung der Entwurfsplanung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	03.02.2022	
Hauptausschuss	09.02.2022	
Stadtrat	23.02.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Entwurfsplanung für das Projekt „Radweg Heerener Straße zwischen Mozartstraße und Am Hohlen Weg“.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Entwurfsplanung (Auszug)

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0530-22
Projekt: "Radweg Heerener Straße zwischen Mozartstraße und Am Hohlen Weg"
hier: Bestätigung der Entwurfsplanung

1. Gegenstand des Projektes

1.1 Inhalt, Planungsziele

Errichtung eines Radweges im Zuge der Kreisstraße 1037 Heerener Straße, beginnend ab dem Kreuzungsbereich Mozartstraße stadtauswärts bis zum Einmündungsbereich `Am Hohlen Weg`, einschließlich Anbindung des Wohngebietes `Lorenzches Feld`, entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 10.05.2021 (BV 0376-21) und dem Beschluss des Stadtrates zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Stendal betreffs der Errichtung des vorgenannten Radweges vom 21.07.2021 (BV 0429-21).

Länge des Radwegs: ca. 1.047 m
Bauweise: innerörtliche Weiterführung des vorhandenen Radweges mit
Betonsteinpflaster, außerorts in Asphaltbauweise
Breiten: 3,00m (innerorts) und 2,50m (außerorts) zuzüglich Bankette

Entsprechend den bereits erfolgten Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde wird als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zunächst von einer Obstbaumreihe (insgesamt 203 Obstbäume) entlang der Kreisstraße auf einer Länge von ca. 2,3 Km in Richtung Heeren ausgegangen. Zulässigkeit (unterirdische Leitungsführungen, Abstandsflächen) und mögliche Alternativen werden derzeit geprüft.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 und des Kreisentwicklungskonzeptes.

Als Anlage sind folgende Unterlagen beigefügt (Auszug aus der Entwurfsplanung):

- Übersichtskarte M 1:25.000
- Lagepläne 1 und 2 (Bauanfang) und Lageplan 8 (Bauende)
Auf die Übersendung der Lagepläne 3 bis 7 im freien Trassenverlauf wurde auf Grund des Umfanges der Planunterlagen verzichtet.
- Erläuterungsbericht mit Regelquerschnitten (Hinweis: die dortigen Kostenangaben sind in EUR/netto)
- Kostenberechnung.

Die vollständigen Planungsunterlagen können im Amt für Finanzen/Investitionen eingesehen werden.

1.2 voraussichtliche Kosten

- voraussichtliche Baukosten für die Realisierung des Projektes: ca. 616.711 EUR/brutto einschließlich Beleuchtung und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- zuzüglich Zuschuss an Stadtwerke für den Bau eines Stauraumkanals zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlicher Anteil geschätzt (noch keine Planung): 23.800 EUR/brutto
- zuzüglich voraussichtliche Nebenkosten (Planung Lph 5-9, Grunderwerb, archäologische Begleitung): ca. 56.000 EUR/brutto

1.3 Förderung

Mit Schreiben vom 21.12.2021 wurde fristwährend eine Förderung über das Bundesförderprogramm „Sonderprogramm Stadt und Land“ beantragt.

Fördersatz bei finanzschwachen Kommunen: 90%
beantragte Förderung: ca. 662.000 EUR

Seitens des Landkreises wird ein Zuschuss zum städtischen Eigenanteil in Höhe von 50%, maximal in Höhe von 30.000 EUR gewährt.

Hinweis:

Im Rahmen des vorgenannten Förderprogramms `Sonderprogramm Stadt und Land` sollen folgende weitere Maßnahmen realisiert werden:

- Heerener Straße: Teilabschnitt Luisenstraße bis Mozartstraße (Höhe Konventsteig) - Bau eines Gehweges mit Zusatz "Radfahrer frei", geplante Realisierung in 2022, Fördermittel (90%-Förderung) wurden fristwährend beantragt und bereits in Aussicht gestellt
- Errichtung einer Beleuchtung entlang des Radweges zwischen der Arneburger Straße und dem Bleichenberg, Realisierung in 2022, Fördermittelbescheid liegt vor (90%-Förderung)

Beide Maßnahmen sind Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030.

2. Bisheriges und weiteres Verfahren

2.1 Auftrag

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 07.07.2021 (BV 428-21) wurde das Ingenieurbüro Peter Pickler aus Stendal mit der Erstellung der Planungsunterlagen beauftragt.

2.2 Abstimmungen

Die nunmehr vorliegenden Unterlagen wurden durch das Planungsbüro in Abstimmung mit den Ämtern der Stadtverwaltung, den Stadtwerken und den Fachbehörden des Landkreises (insbesondere Straßenbauamt, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde) erarbeitet. Betroffene Anlieger wurden –soweit erforderlich- im Rahmen der Projekterarbeitung bereits einbezogen. Alle Anlieger werden in Kürze über das Vorhaben informiert.

2.3 Genehmigungen

Die Genehmigungen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde wurden bereits beantragt. Die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde wird beantragt, sobald die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abschließend feststehen; eine Abstimmung ist bereits erfolgt.

2.4 weiteres Verfahren

in 2022: Grunderwerb, Genehmigungsverfahren, Vorlage des Förderbescheides
in 2022-2023: Durchführung der Baumaßnahme

2.5 Realisierungszeitraum

Die Realisierung der Baumaßnahme soll entsprechend dem Entwurf des Finanzplanes in den Jahren 2022-2023 erfolgen.

Die Realisierung des Projektes ist maßgeblich abhängig von der Gewährung von möglichen Fördermitteln. Sollten Fördermittel –zum Beispiel im Rahmen eines anderen Förderprogramms- „nur“ in einem geringeren Umfang bewilligt werden, ist erneut unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu entscheiden.

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften

